

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB vom 25.04.07 bis 25.05.07

Folgende beteiligte Behörden teilen mit, dass sie von der Planung des B-Plans nicht berührt werden:	
01 Erdgas Münster mit Schreiben vom 09.05.2007 02 WINGAS mit Schreiben vom 15.05.2007 03 PLEDOC Netzverwaltung mit Schreiben vom 02.05.2007 04 RWE Netzservice mit Schreiben vom 26.04.2007	Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Folgende beteiligte Behörden teilten mit, dass gegen die Planung des B-Plans keine Bedenken bestehen:	
05 Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Schreiben vom 24.05.07 06 Landschafts- und Kulturverband Aurich mit Schreiben vom 01.06.07 07 Landkreis Aurich mit Schreiben vom 22.05.07 08 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Schreiben vom 22.05.07 09 Industrie- und Handelskammer mit Schreiben vom 22.05.07 10 EON Kraftwerke mit Schreiben vom 11.05.2007	Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Des weiteren wurden von Behörden folgende Stellungnahmen abgegeben:</p>	
<p>11 Deutsche Telecom AG mit Schreiben vom 19.06.07 <i>Das neue Baugebiet kann an das Telekommunikationsnetz der Deutschen Telecom AG , T-Com angeschlossen werden. Leider stehen zur Versorgung des Gebietes die erforderlichen Leitungen nicht zur Verfügung, so dass zur Durchführung unserer Kabelverlegungsarbeiten bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden müssen. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie zur Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich so früh wie möglich vor Baubeginn angezeigt werden.</i></p>	<p>Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung berücksichtigt.</p>
<p>12 EWE Netz GmbH mit Schreiben vom 23.05.07 <i>Wir bitten um die Beachtung folgender Hinweise: Wir weisen auf die Erkundigungspflicht der Ausbauunternehmer hin. Der Unternehmer genügt dieser Prüfungspflicht nicht, wenn er sich bei dem Grundstückseigentümer bzw. bei der örtlichen Stadt- oder Gemeindeverwaltung erkundigt. Vielmehr hat er sich bei dem jeweiligen Versorgungsunternehmen zu erkundigen, deren Leitungen vor Ort verlegt sind. Vor Beginn der Erschließungsmaßnahmen bitten wir um rechtzeitige Abstimmung der Arbeiten bzw. Terminabstimmung für eine gemeinsame Trassenbegehung.</i></p>	<p>Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</p>
<p>13 Stadtwerke Emden mit Schreiben vom 23.05.07 <i>Aus versorgungstechnischen Gründen benötigen wir ein an der südlichen Spitze gelegenes Grundstück von ca. 20 m² zur Aufstellung einer 20 kv-Station. Wir bitten Sie dieses zu beachten.</i></p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Im Bebauungsplan ist eine entsprechende Fläche für die 20 kv Station eingezeichnet.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>14. Zentrale Polizeidirektion Hannover mit Schreiben vom 22.05.07 <i>Da in Emden erfahrungsgemäß Bombenblindgänger in großen Tiefen zu erwarten sind, empfehle ich im Planungsbereich eine Tiefensondierung mit je 19 Bohrungen bis 10 m Tiefe plus eventuelle Aufschüttung auszuführen. Eine entsprechende Übersicht mit den Koordinaten der Blindgängerverdachtspunkte (7 Punkte) füge ich als Anlage bei.</i></p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die Tiefensondierung der 7 Verdachtspunkte ist inzwischen erfolgt. Das Plangebiet wird nunmehr vom Kampfmittelbeseitigungsdienst Hannover als kampfmittelfrei eingestuft.</p>
<p>15 GLL, Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Aurich mit Schreiben vom 25.04.07 <i>1. Gegen den Entwurf des Bebauungsplans D 144 bestehen keine Bedenken. Für das Plangebiet liegt Ihnen als eingetragenen Nutzer die automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) als amtliche Karte vor. Setzen Sie bitte schon im Planverfahren die neuen Straßennamen fest, um Verzögerungen bei der katastertechnischen Bearbeitung zu vermeiden (Straßenschlüssel).</i></p> <p><i>2. Im Hinblick auf die erforderliche vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung weise ich nachrichtlich noch auf Folgendes hin: Die Planunterlage für den Bebauungsplanentwurf ist nicht vom Katasteramt gefertigt worden. Es kann daher auch nicht beurteilt werden, ob die Planunterlage den Anforderungen des RDErl. d. Nds. SozM vom 08.010.92 entspricht. Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung durch das Katasteramt kann nur zugesagt werden, wenn von uns vorher eine Planunterlage erstellt worden ist.</i></p>	<p>Die Anregung wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Sobald die Straßennamen fest stehen, können dem GLL diese mitgeteilt werden. Das wird jedoch erst nach dem Satzungsbeschluss sein.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Inzwischen wurde der Bebauungsplan auf einer vom Katasteramt erstellten Planunterlage erstellt.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>16 Stadt Emden, Untere Landwirtschaftsbehörde mit Schreiben vom 25.04.07 <i>Seitens der Unteren Landwirtschaftsbehörde werden gegen die Bauleitplanung dahingehend Bedenken erhoben, dass erneut Flächen von nicht unerheblicher Größe der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.</i></p>	<p>Die Anregung wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für neue Wohnbauflächen ist kaum zu vermeiden. Die überplante Fläche befindet sich innerhalb des Autobahnringes im Anschluss an vorhandene Wohnbauflächen. Somit ist bei der Betrachtung des gesamten Emdener Stadtgebiets die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Fläche an dieser Stelle städtebaulich am Geeignetesten. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat keine Bedenken (siehe 05).</p>
<p>17 Ostfriesische Landschaft mit Schreiben vom 21.05.07 <i>Gegen die o.g. Bauleitpläne bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Wir haben allerdings auf dem beigefügten Plan die beiden uns bekannten archäologischen Denkmäler (Wurten), die nach § 3 NDSchG unter Schutz stehen, eingezeichnet.</i></p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die Wurt, die nach alten Plänen im Bereich der geplanten verkehrlichen Anbindung an Tholenswehr und im Bereich des geplanten Spielplatzes liegt, wurde inzwischen von der Ostfriesischen Landschaft mittels Bohrungen archäologisch untersucht. Es hat dabei keine archäologischen Funde gegeben, so dass die Ostfriesische Landschaft mit Schreiben vom 14.09.07 mitgeteilt hat, dass gegen den Bebauungsplan als auch gegen die Flächennutzungsplanänderung keine Bedenken mehr bestehen. Die andere Wurt liegt außerhalb der Bebauungsplangebiets.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>18 Stadt Emden, FD Umwelt mit Schreiben vom 25.05.07</p> <p>1. <u>Untere Wasserbehörde</u> <i>Veränderungen im Gewässersystem sind nach dem Niedersächsischen Wassergesetz zu genehmigen. Entsprechende Anträge sind bei der Unteren Wasserbehörde einzureichen. Ebenso stellt die Einleitung aus dem Oberflächenentwässerungssystem in ein Gewässer einen Benutzungstatbestand dar, der entsprechend einer Erlaubnis nach Nds. Wassergesetz bedarf.</i></p> <p>2. <u>Untere Naturschutzbehörde</u> <i>Die Eingriffsbilanzierung ist im derzeitigen Planungsstadium noch nicht vollständig und abschließend erfolgt. Die faunistischen Kartierungen stehen noch aus und sollen erst zum nächsten Verfahrensstadium erfolgen. Erforderlich sind hier aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde Kartierungen der Amphibien und der Vögel. Bei der Eingriffsbilanzierung ist zu berücksichtigen, dass die Grabengewässer trotz ihres Erhaltes bzw. ihrer Wiederherstellung an anderer Stelle im Plangebiet nicht mehr die hohe ökologische Funktion erfüllen werden wie die Gewässer vor dem Eingriff. Außer den sich aus der Eingriffsbilanzierung ergebenden Kompensationserfordernissen werden auch Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen, die nach artenschutzrechtlichen Vorschriften verboten sind, getroffen werden müssen. Eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 28 a Abs. 5 NNatG ist erforderlich für die Beseitigung von zwei Kleingewässern.</i></p> <p>3. <u>Kampfmittel</u> <i>Laut Kampfmittelbeseitigungsdienst Hannover sind im o.g. Bereich 7 Bombenblindgängerverdachtspunkte zu sondieren. Im übrigen gilt der Bereich als kampfmittelfrei.</i></p> <p>4. <u>Untere Bodenschutzbehörde</u> <i>Für die überplante Fläche ist im Altlastenverdachtsflächenkataster der Stadt Emden kein Eintrag vorhanden. Auf die sachgerechte Anwendung der Bodenschutzklausel gemäß § 1a BauGB wird hiermit hingewiesen.</i></p>	<p>Die Anregung wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Anträge werden bei der Unteren Wasserbehörde gestellt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Der Umweltbericht ist inzwischen entsprechend ergänzt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die Tiefensondierung der 7 Verdachtspunkte ist inzwischen erfolgt. Das Plangebiet wird nunmehr vom Kampfmittelbeseitigungsdienst als kampfmittelfrei eingestuft.</p> <p>Die Anregung wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz in § 1a BauGB werden insofern angewendet, als dass im Umweltbericht die Belange des Umweltschutzes abgearbeitet werden, eine Flächenbilanzierung vorgenommen wird und die erforderlichen Ausgleichsflächen festgelegt werden.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>19 Stadt Emden, FD Schule und Sport mit Schreiben vom 14.05.07 <i>Der Vorentwurf des o.a. Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplans stehen den Zielen einer geordneten Schulentwicklung nicht entgegen. Aus Sicht des Schulträgers werden gegen die Planungen und Änderungen keine Bedenken erhoben. Begrüßt wird die Absicht, eine Buslinie und mindestens eine Bushaltestelle in der Johannes-Calvin-Straße einzurichten. Ich bitte darum, den Fachdienst Schule und Sport bei der inneren und äußeren verkehrlichen Erschließung rechtzeitig zu beteiligen. Derzeit werden Schüler aus dem Stadtteil Tholenswehr in der Zeit von Oktober bis März im Anmietverkehr zur Grundschule Wolthusen gefahren, da keine direkte Busverbindung zur Grundschule besteht. Mit einer Anbindung des Stadtteils Tholenswehr an das Baugebiet D 144 bestünde die Möglichkeit, den Schülertransport in den Stadtverkehr zu integrieren. Dieses würde zu einer Kostenreduzierung im Schülerverkehr führen.</i></p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Es ist nach wie vor geplant, die Johannes-Calvin-Straße so auszubauen, dass im Kreuzungsbereich mit den Planstraßen A und D ein Bus wenden kann und an der Straße eine Haltestelle eingerichtet werden kann. Der FD Schule und Sport wird weiterhin in diesem Bebauungsplanverfahren als auch später bei den Straßenausbauplanungen beteiligt.</p>
<p>20 Stadt Emden, FD Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz mit Schreiben vom 07.05.07 <i>Aus brandschutztechnischer Sicht nehme ich wie folgt Stellung: 1. Nach DVGW-Blatt 405 ist eine Löschwassermenge für den Grundschutz in Höhe von 800l/min. erforderlich. Die Bereitstellung kann über die öffentliche Trinkwasserversorgung erfolgen. Das Leitungssystem ist dazu mit mindestens 125 PE-Leitungen auszulegen. (Innendurchmesser 100 mm) Die Leitungen sind so zu verlegen, dass ein Ringsystem entsteht, welches eine unabhängige Wasserzufuhr von zwei Seiten gewährleistet. Die Leitungen sind mit Unterflurhydranten mit einem max. Abstand von 80m zu bestücken. 2. Die Planstraßen im neuen Planbereich sind den Erfordernissen der Feuerwehr entsprechend herzurichten (Kurvenradien, Wendekreise, Straßenbreiten, zulässige Belastung usw.</i></p>	<p>Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Die Anregung wird berücksichtigt. Die Erfordernisse der Feuerwehr werden bei der Straßenplanung beachtet.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB vom 25.04.07 bis 25.05.07

Folgende Stellungnahmen wurden von Bürgern abgegeben:	
<p>21 Uwe Meyer durch RA Heinrichs mit Schreiben vom 31.05.07</p> <p><i>Von den Anliegern der Johannes-Calvin-Straße bin ich durch Herrn Uwe Meyer beauftragt, gegen den Bauverkehr über die Johannes-Calvin-Straße zur Erschließung und Bebauung des angrenzenden Baugebiets Einspruch zu erheben und Schadensersatzansprüche für den Fall anzukündigen, dass durch den Baustellenverkehr Schäden an den Gebäuden entstehen, wie in früheren Fällen bereits vorgekommen. So ist am Gebäude der Eheleute Hülsebus ein Riss im Mauerwerk entstanden, am Gebäude der Eheleute Meyer ist die Gasleitung gebrochen, so dass es beinahe zu einer Gasexplosion gekommen wäre. Die Anlieger ersuchen die Stadt Emden, den Bauverkehr über eine gesondert zu schaffende Zufahrt zum Baugebiet zu führen.</i></p>	<p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt; Die Einrichtung einer gesonderten Zufahrt zu diesem neuen Wohngebiet ist nicht möglich. Die Johannes-Calvin-Straße ist jedoch - auch vom Unterbau her- so ausgebaut, dass der Verkehr nicht zu Schäden an den bereits vorhandenen Häusern führen dürfte. Bei der Entwicklung des südlich vorhandenen Wohngebiets (Bebauungsplanverfahren D 98 A) wurde die Johannes-Calvin-Straße mit einer Breite von 13,50 m bereits als Wohnsammel- und Haupterschließungsstraße für die bislang angebundnen und noch in Planung befindlichen Wohngebiete als auch für das geplante Krematorium geplant und entsprechend ausgebaut.</p>
<p>22 Herr Dr. Hesse, Wiard-Haiken-Straße, mit Schreiben vom 09.05.07</p> <p><i>Zum gegenwärtig ausliegenden Bauungs-/Flächennutzungsplan habe ich folgende Anmerkungen:</i></p> <p><i>1. In den Rahmenbedingungen der Flächennutzungsplanänderung ist von einer Untersuchung des Pestel Instituts aus 2004 die Rede. Danach ist offenbar eine Ausweitung des Baulandangebotes in Emden geboten. Der Vollständigkeit und Ausgewogenheit halber sollte dann aber auch das jüngste Prognos/Handelsblatt Gutachten „Zukunftsatlas 2007“ mit aufgenommen werden – auch wenn es für die Stadt Emden nicht sehr schmeichelhaft ist. Nach diesem Gutachten ist Emden im Ranking von Platz 89 in 2004 auf Platz 348 in 2007 von insgesamt 439 Orten oder Regionen abgerutscht.</i></p>	<p>Die Anregung wird insofern berücksichtigt, indem die Aussagen des Zukunftsatlas 2007 in die Rahmenbedingungen aufgenommen wird. In Emden ist jedoch die Nachfrage nach Baugrundstücken – insbesondere in Wolthusen – weiterhin vorhanden. Täglich werden Bauwillige beim FD Wirtschaftsförderung und Liegenschaften vorstellig auf der Suche nach einem Grundstück. Die Stadt Emden verfolgt die Strategie sowohl durch Neubaugebiete als auch im Wohnungsbestand (Voruntersuchung Innenstadt) das Wohnraumangebot zu verbessern.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p><i>An der Seriosität der beiden Adressen dürfte kein Zweifel bestehen. Das Ergebnis dieses Gutachtens kann deshalb wohl nicht so ohne weiteres ad acta gelegt werden. Die Frage ist daher, unabhängig von der in anderen Städten befürchteten Verödung der Innenstädte, ob tatsächlich eine so große Nachfrage nach Grundstücken in Emden besteht.</i></p> <p><i>2. Im ausliegenden Bebauungsplan werden, je nach Bebauung ca. 140 – 170 Grundstücke ausgewiesen. Man kann davon ausgehen, dass in jedem Haushalt mindestens ein, häufig sogar mehrere Fahrzeuge vorhanden sind und damit mehrmals täglich die Johannes-Calvin-Straße befahren wird. Hinzu kommt der Baustellen sowie der Krematoriumsverkehr. Insgesamt ergibt sich daraus eine große Lärm- und Erschütterungsbelästigung für die Anwohner der Johannes-Calvin und benachbarter Straßen. Die in der Johannes-Calvin-Straße bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen werden in der Regel nicht beachtet. Vertreter der Stadt können sich davon gerne überzeugen. Für Radfahrer ist dies, wie ich selbst erfahren habe, nicht ungefährlich, da die erforderlichen Abstände bei höheren Geschwindigkeiten nicht eingehalten werden. Eine Kontrolle hat es meines Wissens während meiner Zeit hier noch nicht gegeben.</i></p> <p><i>3. Das von Ihnen als „beliebtes Wohngebiet“ bezeichnete Wolthusen wird durch diese Planungen sehr an Attraktivität verlieren, zumal die Stadt sich offenbar als „Autostadt Emden“ nicht zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen durchringen kann. Andernorts sind z.B. Kreisel oder Aufpflasterungen nichts ungewöhnliches –nicht jedoch in Emden.</i></p>	<p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Sicherlich wird sich die Verkehrsbelastung für die Johannes-Calvin-Straße durch das neue Wohngebiet erhöhen. Diese Straße wurde jedoch so ausgebaut, dass dieser erhöhte Verkehr aufgenommen werden kann. Die mögliche Erweiterung des Wohngebiets wurde damals beim Bau der Straße bereits einkalkuliert.</p> <p>Im Bebauungsplanverfahren kann das Problem von Geschwindigkeitsüberschreitungen keine Berücksichtigung finden. Bei der Straßenausbauplanung werden verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgesehen.</p> <p>Wenn Geschwindigkeitsbeschränkungen oder andere Verkehrsregeln nicht eingehalten werden, können Kontrollen durch die Stadt Emden (FD Öffentliche Sicherheit und Verkehr) durchgeführt werden. Bei den stetig wiederholten Geschwindigkeitskontrollen wurde leider festgestellt, dass zu einem hohen Maße Anlieger die zulässigen Geschwindigkeiten überschreiten.</p> <p>Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Stadt Emden wird Wolthusen als auch Tholenswehr durch dies geplante Wohngebiet an Attraktivität gewinnen. Die beiden Stadtteile werden miteinander verbunden. Es werden reizvolle Straßen, Rad- und Fußwegverbindungen entstehen. Bei der Ausbauplanung sind verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgesehen.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p><i>4. Zumindest die Finanzierung verkehrsberuhigter Maßnahmen könnte durch einen Vermerk im Haushalt der Stadt sichergestellt werden. Die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf sind m. W. in einen Einnahmetitel zu verbuchen. In diesen Titel wäre dann ein entsprechender Vermerk einzutragen. (z.B. „Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken können zur Finanzierung verkehrsberuhigter Maßnahmen in der Johannes-Calvin-Straße verwendet werden“) Damit wäre dem Argument einer fehlenden Finanzierungsmöglichkeit solcher Projekte der Boden entzogen. Bei steigendem Verkehrsaufkommen könnten dann notwendige Maßnahmen je nach Bedarf durchgeführt werden.</i></p> <p><i>5. Offenbar wird überlegt, eine zusätzliche Zufahrt zum Bebauungsgebiet vom Autobahnanschluss Wolthusen / Uphusen einzurichten. Dies könnte zumindest zu einer vorübergehenden Entlastung der Johannes-Calvin-Straße führen. Soweit diese Zuwegung jedoch zeitlich befristet bleiben sollte, führt eine solche Maßnahme nicht zu einer dauerhaften Erleichterung. Hier sollte seitens der Stadt kurzfristig etwas mehr Klarheit geschaffen werden.</i></p> <p><i>6. Insgesamt bleibt für die Stadt zu überlegen, ob sie gut beraten ist, die Interessen der jetzigen Anwohner sowohl beim Bau des Krematoriums als auch bei der Planung des D 144 im Interesse evtl. kurzfristiger Einnahmen einfach zu übergehen. Der dauernde Ärger der jetzigen Anwohner bleibt der Stadt damit auf lange Zeit erhalten. Daran wird auch der wiederholte Hinweis auf frühere Entscheidungen des Rates nichts ändern. Auch Ratsentscheidungen können und sollten zumindest gelegentlich überdacht werden können.</i></p>	<p>Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Siehe Abwägungsempfehlung 22. 2 und 22. 3.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Die Einrichtung einer gesonderten Zufahrt zu diesem neuen Wohngebiet ist nicht möglich. Die Johannes-Calvin-Straße ist jedoch - auch vom Unterbau her- so ausgebaut, dass der Verkehr nicht zu Schäden an den bereits vorhandenen Häusern führen dürfte. Bei der Entwicklung des südlich vorhandenen Wohngebiets (Bebauungsplanverfahren D 98 A) wurde die Johannes-Calvin-Straße mit einer Breite von 13,50 m bereits als Wohnsammel- und Haupterschließungsstraße für die bislang angebundene und noch in Planung befindlichen Wohngebiete als auch für das geplante Krematorium geplant und entsprechend ausgebaut.</p> <p>Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Die Stadt bemüht sich die Interessen aller Emdener weitestgehend zu berücksichtigen. Bzgl. des Krematoriums als auch im Bebauungsplanverfahren D 144 wurden und werden die gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligungen durchgeführt und die Stellungnahmen durch die städtischen Gremien abgewogen.</p>